



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung alle Einzelheiten über Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen: Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen.

1.) Allgemeines

- a) Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- b) Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- c) Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Beiträge festsetzen. Sie sind neuen Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

2.) Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 3 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

3.) Beitragssätze

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Euro an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe in €
1	Kinder von 3 -12 Jahre	25,-
2	Jugendliche von 13 -17Jahre	50,-
3	Erwachsene ab 18 Jahre (Aktiv)	40,-
4	Erwachsene ab 18 Jahre (Passiv)	35,-
5	Familienbeitrag – auf Antrag – (einschl. aller Kinder unter 18 Jahre)	90,-
6	Reduzierung des Mitgliedbeitrages für soziale Härtefälle (auf Antrag)*	
7	Ehrenamtlich Tätige	Beitragsfrei
8	Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	Beitragsfrei

Für aktive und Jugendspieler entfallen die Mitgliedsbeiträge unter Punkt 3, somit werden nur die Beiträge im Beitragsverzeichnis (Anhang 1) belastet. Diese Beiträge werden halbjährlich im Voraus eingezogen.

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig

Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Präsidium festgelegt.

* Das Präsidium kann für soziale Härtefälle auf Beschluss den Beitrag reduzieren. Hierzu ist jedoch ein entsprechender Antrag durch das Mitglied - ggf. über ein Präsidiumsmitglied - an das Präsidium zu stellen.

4.) Änderungen

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich der

Geschäftsstelle vorzulegen, ebenfalls Änderungen des Personalstandes, der Anschrift und des Girokontos.

5.) Zahlungsweise, Eintritt, Austritt

- a) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren jeweils zum 1. März jeden Jahres und wird von dem auf dem Aufnahmeantrag angegebenen Bankkonto abgebucht. Für Eintritte nach dem 01. März wird der Beitrag zum 1. Oktober abgebucht.
- b) Bei Vereinseintritt bis zum 30. September ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Vereinseintritt ab 1. Oktober wird der Beitrag erst im folgenden Jahr erhoben.
- c) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss spätestens bis 1. Dezember schriftlich einem Präsidiumsmitglied angezeigt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
- d) Wird der Beitrag durch das Mitglied nicht bezahlt und geht auch nach der 1. Mahnung nicht beim Verein ein, wird dies als Kündigung gewertet.

6.) Mahnverfahren

Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Kreditinstitut und beim Verein werden z.Z. Mahngebühren von € 5,- erhoben.

Das Bankkonto des Vereins ist:

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar
Kontonr. 624274012 BLZ 64390130
DE 3964 3901 3006 2427 4012 BIC GENODES1TUT

7.) Datenschutz

Die Mitgliedsverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

8.) Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Hauptausschusses vom 14.12.1992 in Kraft. Der Beitragseinzug von Neueintritten wurde in der Mitgliederversammlung vom 07.07.2000 neu beschlossen. Die Höhe der Beiträge wurde in der Mitgliederversammlung vom 04.07.2008 beschlossen. Der Zeitpunkt des Beitragseinzuges sowie Nr. 5d) und Nr. 3.)* wurde in der Mitgliederversammlung vom 09.07.2010 neu beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft. **Die Beitragssätze der Aktiven- und Jugendspieler sowie die Ergänzung der Kursgebühren, wurde in der Mitgliederversammlung am 23.11.2018 beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die neuen Beitragssätze sowie die Kursgebühren, sind im Beitragsverzeichnis Anhang 1 und 2 nachzulesen.**

Stand 12/2018